

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4200/20-EB**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Kreisausschuss  
Kreistag

31.08.2020  
14.09.2020

**Betr.:** Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beschließt den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.05.2020 versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.525.945,73 Euro und einem Jahresverlust von 2.313.432,17 Euro.
2. Der Jahresverlust soll in Höhe von 2.313.432,17 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, den 20.07.2020

Wehlan

## Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 gemäß § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 08.05.2017 in Verbindung mit § 21 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der aktuell gültigen Fassung der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2019 erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung GuV (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge<sup>1</sup> in Höhe von 17.507.818,51 € und Aufwendungen<sup>2</sup> in Höhe von 19.821.250,68 € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (GuV Pos. 9) betrug -2.313.432,17 €, das Jahresergebnis (GuV Pos. 12) insgesamt belief sich auf einen Verlust von 2.313.432,17 €. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresverlust in Höhe von 174.833,75 € aus.<sup>3</sup> Im Vergleich zum Wirtschaftsplan waren 12,33 % oder 2.343 abrechnungsrelevante Fälle weniger bei den Rettungswagenleistungen zu verzeichnen<sup>4</sup>. Darüber hinaus waren 15,27 % oder 947 abrechnungsrelevante Fälle weniger bei den Leistungen Notarzteinsetzfahrzeug und Notarzt<sup>5</sup> und 13,42 % oder 134 abrechnungsrelevante Fälle weniger bei den Leistungen des qualifizierten Krankentransportes<sup>6</sup> zu verzeichnen. Aufgrund der Leistungsfehlplanung entstand eine leistungsbezogene Kostenunterdeckung in Höhe von 2.532.331,04 €. Kostenunterdeckungen sind aufgrund von § 17 Abs. 3 Satz 3 Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der aktuellen Fassung von den Kostenträgern in der übernächsten Kalkulationsperiode (2021) unter Verrechnung der Kostendeckung aus den geplanten Aufwendungen und Erträgen des Berichtsjahres an den Eigenbetrieb zurückzuführen.

Eine Gegenüberstellung von Erfolgsplan und GuV-Ergebnis des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 10.525.945,71 €. Die Bilanz zum 31.12.2019 mit Vorjahreswerten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Jahr 2019 waren Kostenerstattungen an den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von 696.783 € für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel zu erstatten. Der Eigenbetrieb erstattete dem Landkreis darüber hinaus 50.000 € für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisverwaltung selbst. Zuschüsse des Landkreises für den laufenden Betrieb des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 2.035.254,16 € verkürzt. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 0 €, die Liquidität 1. Grades betrug 0 Prozent. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug zum Stichtag 719.567,96 € bei einem Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000 €. Damit konnte der Eigenbetrieb seine Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr erfüllen.

---

<sup>1</sup> Erträge: Anlage 2, GuV Pos. 1, Pos. 2, Pos. 7

<sup>2</sup> Aufwendungen: Anlage 2, GuV Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5, Pos. 6, Pos. 8, Pos. 11

<sup>3</sup> Aufgrund eines Berechnungsfehlers in den Wirtschaftsplanunterlagen 2019 weisen die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 170.500 € Jahresgewinn aus.

<sup>4</sup> Wirtschaftsplan 2019: Rettungswagen 19.000

<sup>5</sup> Wirtschaftsplan 2019: Notarzteinsetzfahrzeug 6.200, Notarzt 6.200

<sup>6</sup> Wirtschaftsplan 2019: Qualifizierter Krankentransport 1.000

Der Cashflow des Berichtsjahres inkl. Cashflow-Forecast für das lfd. Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planwirtschaftsjahre (2021-2023) ist der Anlage 3 zu entnehmen. Hier wird insbesondere auf die erwartete Erholung der Liquiditätslage 2021ff verwiesen.<sup>7</sup>

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, der Anhang sowie der Lagebericht der Werkleitung sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht weiterhin die Optimierung der Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Besonderen Stellenwert haben laufende und geplante Neubauvorhaben um die strukturellen Voraussetzungen des Rettungsdienstbereiches zur Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfrist herzustellen.<sup>8</sup> Umgesetzte Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. veränderten Bedingungen angepasst.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Sanssouci, Dipl.-Kfm. Uwe Schilling geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchgeführt. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt und auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung wurde verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 führte zu keinen Einwendungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 18. Mai 2019 erteilt.

## **Beschlussfassung**

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ in Verbindung mit § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses. In einem gesonderten Beschluss des Kreistages ist die Entlastung der bestellten Werkleitung zu beschließen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden zwei Wochen an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt.

## **Anlagen**

---

<sup>7</sup> Liquidität: Anlage 3, Pos. 41

<sup>8</sup> Im Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019 wurde die Hilfsfrist in 92,23 % aller hilfsfristrelevanten Fälle eingehalten. Der Jahressollwert liegt bei 95,00 Prozent.